

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1357/2010

Tagesordnungspunkt

Beschluss der "Richtlinien für Geldanlagen der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (Anlagerichtlinien)"

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	16.03.2010	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat beschließt die „Richtlinien für Geldanlagen der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (Anlagerichtlinien)“ gemäß Anlage.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Beschluss Nr. 374/2008 vom 16.12.2008 hat der Kreistag des Landkreises Greiz die Gründung der unselbständigen kommunalen Stiftung „Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz“ beschlossen.

Das Stiftungsvermögen stellt Sondervermögen des Landkreises Greiz dar. Gemäß § 10 der Stiftungssatzung führt die Stiftungsverwaltung die laufenden Geschäfte der Stiftung. Zu diesen Aufgaben gehört auch die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Mit den vorgelegten und zur Beschlussfassung durch den Stiftungsrat empfohlenen „Richtlinien für Geldanlagen der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (Anlagerichtlinien)“ sollen wesentliche Rahmenbedingungen zur Anlage des Stiftungskapitals durch die Stiftungsverwaltung definiert werden. Hierzu zählen insbesondere Festlegungen zu den Anlagezielen und Anlagegrundsätzen, den Anlageformen, zur Auswahl der Kreditinstitute, den Zuständigkeiten und der Berichtspflicht.

Da es sich bei der „Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz“ um eine unselbständige Stiftung und damit um Sondervermögen des Landkreises Greiz handelt, gelten die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Danach ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen (§ 66 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Zusätzlich ist in § 21 Abs. 1 ThürGemHV bestimmt, dass die Mittel der Rücklage, wozu das Stiftungsvermögen zählt, rechtzeitig für ihren Zweck verfügbar sein müssen. Vorstehende Anlagegrundsätze schließen Spekulationsgeschäfte aus.

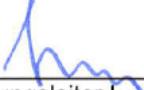
2. Lösung

Der Stiftungsrat beschließt die „Richtlinien für Geldanlagen der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (Anlagerichtlinien)“

3. Alternativen

Der Stiftungsrat beschließt die „Richtlinien für Geldanlagen der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (Anlagerichtlinien)“ mit Änderungen.

Der Stiftungsrat lehnt den Beschluss der vorgenannten Anlagerichtlinien ab, dennoch ist die Verwaltung an die kommunalrechtlichen Vorgaben gebunden.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2010	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	0,00 €	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	0,00 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>23.03.2010</u>  _____ Amtsleiter Kämmerei	Greiz, <u>24.02.2010</u>  _____ Abteilungsleiter I	